

III. Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Plan nach § 41 FlurbG

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen für das Verfahren nach dem FlurbG	1
1.1 Rechtsgrundlagen.....	1
1.2 Lage des Gebietes.....	1
1.3 Anlass der 1. Planänderung.....	2
2. Allgemeine Planungsgrundlagen	2
3. Planungen	2
3.1 Ermittlung des Auftragsvolumens	3
3.2 Schaffung des Retentionsraumes	3

ArL	Verf.-Nr.
WE	2801

Verfahrensname

Geeste

1. Grundlagen für das Verfahren nach dem FlurbG

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Flurbereinigungsverfahren Geeste wird als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 FlurbG durchgeführt.

Am 20.12.2024 wurde der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Verbänden von der für die Genehmigung zuständigen Behörde genehmigt.

1.2 Lage des Gebietes

Das 817 ha große Verfahrensgebiet liegt im Landkreis Emsland in der Gemeinde Geeste und besteht aus zwei räumlich getrennt liegenden Bereichen. Das östlich liegende Teilgebiet liegt zwischen der Bundesstraße 70 und der Ortslage Geeste. Das westliche Teilgebiet liegt zwischen der Ortslage Geeste und Dalum.



Abb. 1: Auszug Gebietskarte der Flurbereinigung Geeste

ArL	Verf.-Nr.
WE	2801

Verfahrensname

Geeste

1.3 Anlass der 1. Planänderung

Der größte Teil der auszubauenden Wegmaßnahmen liegt im Überschwemmungsgebiet der Ems. Damit die Wirtschaftswege möglichst wirtschaftlich ausgebaut werden können, ist es erforderlich einige Wege (E.Nr. 103.10, 103.20, 105.10, 105.20, 108, 109, 110, 111, 112) im Überbau auszubauen. Aufgrund dessen ist ergänzend zu dem genehmigten Plan nach § 41 FlurbG die Schaffung eines Retentionsraumes im Überschwemmungsgebiet der Ems zur Kompensation des Höheneingriffs in das Überschwemmungsgebiet erforderlich.

Mit der 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sollen die Voraussetzungen für den Bodenabtrag auf einer Fläche im Überschwemmungsgebiet geschaffen werden. Der geplante Retentionsraum soll auf einem Teil der Flurstücke 57/2 und 58/4 der Flur 14 in der Gemarkung Geeste geschaffen werden.

Der Vorstand der Flurbereinigung Geeste hat den nachfolgend beschriebenen Planungen zugestimmt.

2. Allgemeine Planungsgrundlagen

Die Angaben zu den allgemeinen Planungsgrundlagen können dem Plan nach § 41 FlurbG entnommen werden. Die aktuell naturschutzrechtlich geschützten Bereiche sind in der Karte dargestellt.

Die Planungen zur Schaffung des Retentionsraumes wurden unter den Voraussetzungen der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Emsland erarbeitet.

3. Planungen

Anmerkung: die nachfolgende erläuterte Maßnahme der 1. Änderung ist in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG mit farbiger und vergrößerter Entwurfsnummer (E.Nr.) und im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) in roter Schrift dargestellt.

Die geplante Maßnahme mit der Entwurfsnummer **509** sieht die Schaffung eines Retentionsraumes zur Kompensation des Eingriffes in einem Überschwemmungsgebiet durch die Erhöhung der Wege vor.

Der Retentionsraum soll auf einer Ackerfläche (Gemarkung: Geeste (3113), Flur: 14, Flurstück: 57/2 u. 58/4), auf der sich eine Erhöhung befindet, geschaffen werden. Dieser soll auf einer Fläche (Anlage 1) von ca. 1,5 Hektar 0,20 m bis 0,50 m abgetragen werden, sodass rund **5.500 m³** Retentionsraum entsteht. Die Fläche soll im Anschluss wie zuvor ackerbaulich bewirtschaftet werden, sodass eine ebene Fläche entsteht.

ArL	Verf.-Nr.
WE	2801

Verfahrensname

Geeste

3.1 Ermittlung des Auftragsvolumens

Im Zuge der Flurbereinigung Geeste ist geplant, dass Wege im Überschwemmungsgebiet der Ems mit einer Gesamtlänge von **4.345 m** und einer Fläche von **17.380 m²** im Überbau ausgebaut werden sollen. Einige Wegeabschnitte befinden sich oberhalb des Wasserstands bei einem 100-jährlichen Hochwasser und sind somit außerhalb des Überschwemmungsgebietes.

Auf Grundlage der Vermessung der Wege und des geplanten Überbaus ergibt sich ein Auftragsvolumen von rund **3.245 m³**.

Da in einem Überschwemmungsgebiet höhengleich in Lamellen ausgeglichen werden muss, wurden die Wegeabschnitte (Anlage 3 bis 7) anhand der Differenzen zu den HW100 Höhen der jeweiligen Lamelle zugeteilt.

Da ein Überbau der Wege mit 15 bis 20 cm geplant ist, wurde das Maximum von 20 cm für die Berechnung des Auftragsvolumens angewandt:

Volumen = Länge der Wegeabschnitte x geplante Wegebreite 4 m x Überbau 0,20 m

In der folgenden Tabelle ist das benötigte Auftragsvolumen dargestellt.

Lamellen	Auftragsvolumen
Lamelle 1 HW100 bis (HW100 - 50 cm)	274 m ³
Lamelle 2 (HW100 - 50 cm) bis (HW100 - 100 cm)	2.235 m ³
Lamelle 3 (HW100 - 100 cm) bis (HW100 - 150 cm)	736 m ³
Gesamt:	3.245 m³

Tab. 1: Berechnung Auftragsvolumen aus geplanten Baumaßnahmen

3.2 Schaffung des Retentionsraumes

Das durch die Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb eines Überschwemmungsgebietes verloren gegangene Rückhaltevolumen ist umfang-, funktions- und zeitgleich auszugleichen. Hierzu ist u.a. für den funktionsgleichen Ausgleich nach Vorgabe des Landkreises Emsland das verlorengegangene Rückhaltevolumen höhengleich in Lamellen von 0,50 m auszugleichen.

Die vorgesehene Ackerfläche (E.Nr. **509**) befindet sich überwiegend in der zweiten Lamelle. Diese soll auf einer Fläche von ca. 1,5 Hektar 0,20 m bis 0,50 m abgetragen werden, sodass ca. 5.500 m³ Retentionsraum entstehen. Die Fläche soll im Anschluss

ArL	Verf.-Nr.
WE	2801

Verfahrensname

Geeste

wieder ackerbaulich genutzt werden. Der anfallende Boden wird von dem Abbaunternehmen verwertet. Somit entstehen für die TG keine Kosten im Zusammenhang mit dem Bodenabtrag. Die Eigentümer sind mit der Maßnahme einverstanden.

Die vorgesehene Fläche befindet sich überwiegend in der zweiten Lamelle. So kann das durch die geplanten Wegebaumaßnahmen verloren gegangene Retentionsvolumen, welches in der ersten Lamelle (**274 m³**) liegt, erst ab der zweiten Lamelle ausgeglichen werden und muss verdoppelt werden. Somit erhöht sich das benötigte Volumen in der zweiten Lamelle auf **2.783 m³**.

Lamellen	Auftragsvolumen	benötigtes Retentionsraumvolumen
Lamelle 1 HW100 bis (HW100 - 50 cm)	274 m ³	
Lamelle 2 (HW100 - 50 cm) bis (HW100 - 100 cm)	2.235 m ³	2.783 m ³
Lamelle 3 (HW100 - 100 cm) bis (HW100 - 150 cm)	736 m ³	736 m ³
Gesamt:	3.245 m³	3.519 m³

Tab. 2: Benötigtes Retentionsraumvolumen

Die vorgesehene Fläche soll bis zu einer Höhe von 16,80 m ü. NHN abgetragen und an das umliegende Gelände angepasst werden. So wird mit einem Retentionsraumvolumen von insgesamt 5.494 m³ geplant.

Da in der ersten Lamelle kein Retentionsraumvolumen vorhanden ist, muss dieses verdoppelt werden. Für die Lamelle 2 ergibt dies ein Volumen von 2.783 m³. Da in der Lamelle 2 ein Retentionsraumvolumen von **1.678 m³** geschaffen wird, muss der Rest von 1.105 m³ ebenfalls verdoppelt werden und in der Lamelle 3 ausgeglichen werden.

ArL	Verf.-Nr.
WE	2801

Verfahrensname

Geeste

Somit erhöht sich das Volumen in der Lamelle 3 auf **2.946 m³**.

Lamellen	Auftragsvolumen	geplantes Retentionsraumvolumen	verwendetes Retentionsraumvolumen
Lamelle 1: 18,05 bis 17,55	274 m ³	0	-274 m ³
Lamelle 2: 17,55 bis 17,05	2.235 m ³	1.678 m ³	-1.105 m ³
Lamelle 3: 17,05-16,55	736 m ³	3.816 m ³	870 m ³
Gesamt:	3.245 m³	5.494 m³	

Tab. 3: Verwendung Retentionsraumvolumen für die geplanten Baumaßnahmen

In der Lamelle 3 steht nach dem geplanten Ausgleich noch 870 m³ Retentionsraumvolumen zur Verfügung. Die Querschnitte A-A und B-B der abzutragenden Fläche sind in den Anlagen 8 bis 10 zu finden.

Das durch den geplanten Abtrag geschaffenen Retentionsraumvolumen beruht auf Berechnungen anhand eines Modells. Aufgrund dessen kann sich das tatsächlich geschaffene Retentionsraumvolumen geringfügig verändern.